

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Finanzen IV / 2014	Datum 29.11.2013	Vorlagen-Nr. XVII/0406 <u>B02 / S02</u>
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Rat der Stadt Barsinghausen	24.10.2013					
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	04.12.2013					
Verwaltungsausschuss	10.12.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	12.12.2013					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Barsinghausen für das Haushaltsjahr 2014 werden beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte		X		
	Vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 sind in der Sitzung des Rates am 24. Oktober 2013 vorgelegt worden. Die Ausführungen in der Beschlussvorlage sowie die ergänzenden mündlichen Ausführungen im Rat und in den Fachausschusssitzungen haben weiterhin Gültigkeit.

Bisher sind bis auf die Einplanung von Mittel für den EDV-Serverraum (Beschlussvorlage XVII/0391) keine Beschlüsse zur Änderung des Haushaltsentwurf 2014 getroffen worden.

Ganz entscheidende Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf haben allerdings die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der November-Steuerschätzung sowie der nunmehr bekanntgegebene vorläufigen Einwohnergrundbetrag für den kommunalen Finanzausgleich.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung bestätigen die bisherigen Prognosen, so dass lediglich zusätzliche Erträge von 50.000 EUR in den Jahren 2014 bis 2017 eingeplant werden können.

Hingegen ist der vorläufige Einwohnergrundbetrag mit 873,64 EUR wesentlich höher als erwartet (840,00 EUR) bekannt gegeben worden. Dies führt im Jahr 2014 dazu, dass die Schlüsselzuweisungen um rd. 1,1 Mio. EUR höher als bisher eingeplant werden können.

Gleichzeitig muss allerdings der Ansatz für die Regionsumlage um 200.000 EUR erhöht werden.

Über diese Änderungen hinaus enthält die anliegende Veränderungsliste noch einige wenige anderweitige Korrekturen bzw. Ergänzungen.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen schließt der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis wie folgt ab:

Haushaltsjahr				
Überschuss	2014	2015	2016	2017
Bisher	102.700 EUR	1.282.600 EUR	1.096.200 EUR	1.165.200 EUR
Neu	1.404.600 EUR	2.195.500 EUR	2.010.200 EUR	2.060.800 EUR

Diese Ergebnisse liegen über den Planungen des Zukunftsvertrages (s. Veränderungsliste Ergebnishaushalt) und würden dazu beitragen, den Vertrag früher als beabsichtigt zu erfüllen.

Die deutliche Erhöhung der Überschüsse im Ergebnishaushalt führt zu einer Verbesserung des sog. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt mit der Folge, dass der bisher zur Finanzierung der Investitionen erforderliche Fremdkapitalbedarf sinkt.

Die einzuplanenden Kreditaufnahmen stellen sich daher nunmehr wie folgt dar:

Haushaltsjahr				
	2014	2015	2016	2017
Bisher	4.896.900 EUR	3.270.600 EUR	3.849.500 EUR	1.511.400 EUR
Neu	3.905.900 EUR	2.537.700 EUR	2.935.500 EUR	615.800 EUR

Dennoch weichen sie weiterhin von der Finanz-Eckdatenplanung des Zukunftsvertrages ab (s. Veränderungsliste Finanzhaushalt).

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung am 20. November 2013 mündlich ausgeführt, ist die Kommunalaufsicht nach dem Erlass zur Umsetzung der Zukunftsverträge bei dieser Sachlage verpflichtet, die Genehmigung des Haushalts nur unter Beteiligung des Nieders. Ministerium für Inneres und Sport (MI) zu erteilen.

Sie hat daher einen umfangreichen Bericht angefordert und zugesagt, auf dieser Basis die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2014 vorab zu prüfen und dem MI zu berichten.

Der Bericht liegt ihr zwischenzeitlich vor. Eine endgültige Aussage wird allerdings bis zur Beschluss des Haushalts nicht zu erwarten sein, so dass hier ggfs. eine nochmalige Befassung des Rates mit dem Haushalt 2014 erforderlich werden könnte. Nach dem im Gespräch mit der Kommunalaufsicht gewonnenen Eindruck dürfte dies aber eher unwahrscheinlich sein.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Dieser Beschlussvorlage sind beigefügt:

- Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2014 (Stand: 27.11.2013)
- Übersicht der vorliegenden Zuschussanträge (Stand: 27.11.2013)